

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehli, den 5. Mai 1926

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Deutsch-polnisches Abkommen über polnische Wanderarbeiter für das Jahr 1926 S. 69. — Haushaltsvoranschlag S. 69. — Neues Formular für „Untersuchung eines Unfalles im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ S. 70. — Kreisabgaben für 1926 S. 70. — Prämien für langjährige Dienste S. 70. — Personalien S. 70/72. Auswanderer S. 70. — Auszug aus dem Zinsplan S. 71. — Verzeichnis der Namen der von der Landwirtschaftskammer ausgezeichneten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte des Kreises Groß Strehli S. 72. — Bestrafung wegen Steuerhinterziehung S. 72.

Deutsch-polnisches Abkommen über polnische Wanderarbeiter für das Jahr 1926.

RdErl. d. RdZ. v. 13. 3. 1926 — IV c 69.

Die bisherigen deutsch-polnischen Verhandlungen über die Frage der polnischen Wanderarbeiter sind noch nicht zum Abschluß gelangt, jedoch haben sich die Deutsche und die Polnische Regierung für das Jahr 1926 über eine vorläufige Regelung der Angelegenheit geeinigt. Aus dem darüber aufgenommenen Protokoll wird folgendes bekannt gegeben:

Die Polnische Regierung wird im Jahre 1926 den polnischen Wanderarbeitern, die sich zur Arbeit nach Deutschland begeben wollen und glaubhaft machen, daß sie Arbeit in Deutschland bekommen werden, unentgeltliche Pässe ausstellen, die den Inhabern zur Ausreise nach Deutschland und zur Rückkehr nach Polen bis zum 31. 12. 1926 berechtigen. Sie wird wirksame Maßnahmen treffen, um diesen Arbeitern die Beschaffung der Pässe möglichst zu erleichtern.

Sie wird ferner die polnischen Konsulatsämter in Deutschland anweisen, denjenigen polnischen Wanderarbeitern, die im Jahre 1926 ausnahmsweise ohne Pässe nach Deutschland kommen, in einem beschleunigten Verfahren Pässe zu ermäßigten Gebühren auszustellen.

Die Deutsche Regierung wird ihren Einfluß auf die Deutsche Arbeiterzentrale dahin ausüben, daß diese ihrerseits dazu beitrage, daß diejenigen polnischen Wanderarbeiter, die im Jahre 1926 ausnahmsweise ohne Pässe nach Deutschland kommen, auf die Notwendigkeit der nachträglichen Beschaffung der Pässe bei dem zuständigen polnischen Konsulat rechtzeitig verweisen. Die Deutsche Regierung stellt fest, daß die oben erwähnten polnischen Wanderarbeiter von dem deutschen Sichtermerkszwang nach Maßgabe der geltenden deutschen Passvorschriften befreit sind.

Mit Rücksicht auf die hiernach getroffene Regelung werden die Bestimmungen der §§ 122 u. 123 der Pabstf. v. 4. 6. 1924 (RGBl. I. S. 613), soweit sie eine Befreiung ausländischer Arbeiter vom Passzwang und eine Anerkennung der Arbeiterlegitimationskarte als Passersatz vorsehen, für polnische Arbeiter, die im Besitze polnischer Pässe

sind, bis auf weiteres gegenstandslos. Derartige Arbeiter, die gemäß § 122 Abs. 1 a. a. D. unter Befreiung vom Sichtermerkszwang in das Reichsgebiet gekommen sind, weisen dies durch Vorlage des Reiseausweises in Verbindung mit dem Arbeitsvertrag (§ 122 Abs. 2) oder durch Vorlage einer Arbeiterlegitimationskarte (§ 122 Abs. 3) nach.

Durch das getroffene Abkommen werden die Bestimmungen des RdErl. v. 28. 12. 1925 — IV c 377 II (MBlZ. 1926 S. 15) über Inlandlegitimierung ausländischer Arbeiter für das Jahr 1926 nicht berührt.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises werden hiermit aufgefordert, den Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1926 vorzubereiten. Die Höhe der Kreisabgaben sowie die zu erwartenden Anteile aus den Reichssteuerüberweisungen stehen noch nicht fest und können diese erst später bekanntgegeben werden. Es ist jedoch unbedingt notwendig, daß die Vorarbeiten für den Voranschlag sofort in Angriff genommen werden, damit nicht, wie im vergangenen Rechnungsjahr, die Genehmigung der Voranschläge sich bis in das zweite Halbjahr hinzieht.

Daß bei der Aufstellung des Voranschlages der schweren wirtschaftlichen Lage Rechnung getragen und äußerste Sparsamkeit die Richtschnur bei Bemessung der Ausgaben bilden wird, setze ich voraus. Der Herr Minister des Innern hat mit Erlaß vom 19. 3. 1926 mit zur besonderen Pflicht gemacht, nur die unbedingt notwendigen Zuschläge zu genehmigen und ich werde in jedem Falle, wo mir die Ausgaben zu hoch erscheinen, die Rücksendung und Umarbeitung des Voranschlages veranlassen.

Ich weise noch auf die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. 11. 1925 — Id 11 Nr. 5115 — hin, die den Gemeindevorständen mit Rundschreiben vom 3. 12. 1925 — K. 9083 — zugestellt worden ist. Bei der Beschlußfassung über die Höhe der Zuschläge zur Gewerbesteuer ist zu beachten, daß die Zuschläge stets vom Gewerbeertrage und vom Gewerbetkapital oder der Lohnsumme erhoben werden sollen. Auch in Fällen, wo die Heranziehung des Gewerbetkapitals nicht in Frage kommt, muß aus dem Beschluß hervorgehen, daß die Besteuerung nach dem Gewerbeertrage und nach dem Gewerbetkapital erfolgen soll.

Vorgeschriebene Formulare für die Voranschläge und

Steuerverteilungsbeschlüsse sind in der Buchdruckerei
Hübner, hier, erhältlich.

Groß Strehlitz, den 26. April 1926.

Der e. Landrat
als Vorsitzender des Kreisaußschusses.
K. II 1294. Werber.

Der Vorstand der Schles. landwirtschaftlichen Berufs-
genossenschaft hat das bisher bestehende Formular Nr. 204
„Untersuchung eines Unfalles im landwirtschaftlichen
Betriebe (§§ 1559 bis 1567 A.B.O.)“, welches die Orts-
polizeibehörden bei ihren amtlichen Vernehmungen benö-
tigen, abgeändert. Die alten Formulare sind daher nicht
mehr zu verwenden. Die neuen Formulare sind bereits
fertig gestellt und können bei der Schlesischen Druckerei
Hübner-Gesellschaft Breslau 2, Tanzgärtnerstraße No. 49
bezogen werden.

Groß Strehlitz, den 26. April 1926.

Der Kreisaußschuß.
J. W. Dr. Quersbach.

Kreisabgaben für 1926.

Die vorläufigen Kreisabgaben für die Zeit vom 1. 4.
bis 30. 6. 1926 werden durch den Senat erlassen, wie im
Verordnungsblatt vom 1. März 1926. Die Berechnung dieser
Beträge erfolgt bei der endgültigen Festsetzung der Kreis-
abgaben für das Rechnungsjahr 1926.

Die Gemeinde- und Gutsverwalter des Kreises werden
hiermit aufgefordert, die vorläufigen Kreisabgaben für
das Jahr 1926 bis zum 20. 5. 1926 an die
Kreisamtsverwaltung, hier, abzuführen.

Groß Strehlitz, den 3. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Werber.

K. II 1294.

Der Kreisaußschuß hat in seiner gestrigen Sitzung be-
schlossen, den nachstehend aufgeführten Dienstleistungen in
Ausrechnung ihrer Anlagungen bei der und derselben
Gemeinschaft öffentlichen Dienste von mehr als 10 Jahren,
eine Prämie von je 25.— Mk. aus der Senats-Gründer-Idem
Stiftung zu bewilligen.

1. Friedrich Sobas, Döllna,
2. Anna Quall, Trebort,
3. Alfons Eitz, Krasitz,
4. Anna Topka, Gr. Siem.

Groß Strehlitz, den 24. April 1926.

Der Kreisaußschuß.
Werber.

Erkennt der Bauer Thomas Bartholdiej in Laßitz
zum Gemeindefürsorge 1. Schäfer der Landgemeinde Laßitz.

Groß Strehlitz, den 26. April 1926.

Der l. Landrat. Werber.

K. 2682.

Auswanderer.

Wer vor schweren Enttäuschungen und Nachteilen be-
wahrt bleiben will, der hole sich sachkundige Auskunft bei der
Schlesische Auswanderer-Beratungstelle
in Breslau 5, Friedrichstraße 3, I.

ein, ehe er in der Heimat seinen Hausstand auflöst und
Entscheidungen trifft, die nicht wieder gutzumachen sind.
Auf Grund amtlichen und privaten Materials unterrichten
wir Sie über die Lebens-, Arbeits- und Niederlassungsver-
hältnisse aller Länder der Erde, über die Auslichten, die
sie Handwerkern, Landwirten, Kaufleuten und freien Be-
rufen bieten, über die Reisewege und Einreisebestimmungen
u. a. m. Wir erteilen mündlich und schriftlich Auskunft
über folgende Fragen:

Arbeitsverhältnisse — Ausfuhr — Auslandsdeutsche
Siedlungen — Ausrichtung für Arbeiter — Auswan-
derer Literatur — Banden im Auslande — Berg-
werke — Einfuhrmöglichkeiten — Einreisebestimmun-
gen — Eisenbahnen — Erbschaften im Auslande —
Gehalte fremder Länder — Handelsverhältnisse — In-
dustrie — Innensiedlung in Deutschland — Klimatische
Verhältnisse — Kolonien — Konsulate — Landpreise
Lebensverhältnisse fremder Länder — Löhnerverhält-
nisse — Nachforschung nach Verhollenen — Patentrecht
Pfortenänderungen — Reisekosten — Schiffahrtsver-
bindungen — Siedlungsverhältnisse — Sprachbücher
Stellenvermittlung — Unübersichten im Auslande
Verträge, deutsche im Auslande — Zollfrage — Zerti-
fikate, deutsche im Auslande — Zuverlässigkeit aus-
ländischer Firmen u. a. m.

Wir sind bereit, für auswärts wohnende Visa zu
beforschen, sofern in Breslau Konsulate des Ziellandes vor-
handen sind.

Jeder Auswanderer erhält auf Wunsch eine Geleit-
karte ausgestellt, die ihn der Fürsorge aller Behörden,
Bereits und Konsulate im In- und Auslande empfiehlt —
in deutscher Sprache und in der des Ziellandes, ent-
haltend ferner die Anschriften der zuständigen Konsulate,
Hilfsstellen und religiösen Institutionen.

Wir verfügen über reiches Bildmaterial aus den
hauptächlichsten Zieländern deutscher Auswanderung, ins-
besondere der chemaischen deutschen Kolonien.

Sehr wichtig ist ferner die Begutachtung von An-
stellungsverträgen, die Deutsche mit fremden Arbeitgebern
abschließen.

Tägliche Sprechstunden von 9^h bis 3 Uhr, Montags
bis 6 Uhr, Sonnabends bis 1 Uhr.

Die Schlesische Auswanderer-Beratungstelle ist von
den Reichsministern des Innern und des Auswärtigen im
Benehmen mit der Landesregierung anerkannt und steht
unter der Aufsicht der Reichsstelle für das Auswanderungs-
wesen in Berlin.

Die Anschrift lautet:

Schlesische Auswanderer-Beratungstelle, E.V.
in Breslau 5, Friedrichstraße 3, I.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden ersuchen ich, vor-
stehende Bekanntmachung in geeigneter Weise zu verbreiten.

Groß Strehlitz, den 22. April 1926.

Der Iom. Landrat. Werber.

Da der im Kreisblatt Stück 17 für 1926 veröffentlichte Impfplan einige Druckfehler enthält, veröffentliche ich hiermit nochmals einen Auszug aus diesem Impfplan mit dem Ersuchen, meine Bekanntmachung vom 27. April entsprechend abzuändern.

Groß Strehlitz, den 4. Mai 1926.

Der e. Landrat. L. IV. 268.

I. Impfbezirt. (Impfarzt: e. Medizinrat Dr. Wiesner.)

Impfport	Dazu gehörige Ortschaften	Impftermin	Nachschautermin
Groß Strehlitz, Rathaus	Gemeinde und Gut Sucholona	Montag, den 10. Mai 1926 vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Montag, den 17. Mai 1926 vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

II. Impfbezirt. (Impfarzt: Sanitätsrat Dr. Glos.)

Impfport	Dazu gehörige Ortschaften	Impftermin für Erstimpflinge	Nachschautermin für Erstimpflinge	Impftermin für Wiederimpflinge	Nachschautermin f. Wiederimpflinge
Gogolin	Gemeinde Gogolin Gem. u. Gut Strehlinow	Dienstag 11. Mai 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Mittwoch 19. Mai 11 Uhr	Dienstag 11. Mai 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Mittwoch 19. Mai 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
Karlubitz	Gemeinde u. Gut Karlubitz	12 $\frac{1}{4}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr
Ottmützig	Gemeinde u. Gut Ottmützig	1 Uhr	1 Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr
Wallnie	Gemeinde u. Gut Wallnie Gemeinde Oderwanz Gemeinde u. Gut Chorulla	2 Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 Uhr
Goradzke	Gemeinde u. Gut Goradzke	3 Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Klein Stein	Gemeinde u. Gut Kl. Stein	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Groß Stein	Gemeinde u. Gut Gr. Stein	4 Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	4 $\frac{1}{2}$ Uhr	4 Uhr
Suchau	Gemeinde u. Gut Suchau	Freitag 14. Mai 11 $\frac{1}{4}$ Uhr	Freitag 21. Mai 11 Uhr	Freitag 14. Mai 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Freitag 21. Mai 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
Sucho-Danietz	Gemeinde und Gut Sucho-Danietz	11 $\frac{1}{2}$ Uhr	11 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 Uhr	11 $\frac{1}{2}$ Uhr
Fisch. Ellguth	Gem. u. Gut Fisch. Ellguth	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr
Boritsch	Gemeinde u. Gut Boritsch Gemeinde u. Gut Kroschnitz	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 Uhr
Stubendorf	Gem. u. Gut Stubendorf	2 Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr
Ottmützig	Gemeinde u. Gut Grabow Gemeinde u. Gut Ottmützig	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr
Schewlowitz	Schewlowitz, Gemeinde u. Gut	Montag 31. Mai 1 Uhr	Montag 7. Juni 1 Uhr	Montag 31. Mai 1 $\frac{1}{2}$ Uhr	Montag 7. Juni 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
Warmuntowitz	Gem. u. Gut Warmuntowitz	2 Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 Uhr
Centawa	Gemeinde u. Gut Centawa	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr
Plotnitz	Gemeinde u. Gut Plotnitz Gem. u. Gut Gr. Plüschwitz	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 Uhr
Colonnowsta	Gem. u. Gut Colonnowsta Gutsbezirt Groß Stanisch Gemeinde Heine	Dienstag 1. Juni 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Dienstag 8. Juni 11 $\frac{1}{4}$ Uhr	Dienstag 1. Juni 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Dienstag 8. Juni 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
Mischline	Gemeinde Mischline	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr
Kl. Stanisch	Gem. u. Gut Kl. Stanisch Gemeinde Carmerau	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 Uhr	2 Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr
Gr. Stanisch	Gemeinde Groß Stanisch	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 Uhr
Oschiel	Gemeinde u. Gut Oschiel	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr
Rosmierka	Gut und Gem. Rosmierka Gemeinde Waldhäuser	Freitag 4. Juni 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Freitag 11. Juni 1 Uhr	Freitag 4. Juni 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Freitag 11. Juni 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
Radlub	Gemeinde u. Gut Radlub	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	12 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 Uhr
Grodisko	Gemeinde u. Gut Grodisko	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	1 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr
Rosmierz	Gemeinde u. Gut Rosmierz	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr	2 $\frac{1}{2}$ Uhr	3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Stephanshain	Colonie Stephanshain	Dienstag 15. Juni 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Dienstag 22. Juni 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Dienstag 15. Juni 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Dienstag 22. Juni 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
Gonschiorowitz	Gemeinde u. Gut Gonschiorowitz	10 $\frac{1}{2}$ Uhr	10 $\frac{1}{2}$ Uhr	11 Uhr	11 Uhr
Himmelwitz	Gem. u. Gut Himmelwitz	11 $\frac{1}{4}$ Uhr	11 $\frac{1}{4}$ Uhr	11 $\frac{1}{2}$ Uhr	11 $\frac{1}{2}$ Uhr

Impfart	Dazu gehörige Ortschaften	Impftermin für Erstimpflinge	Nachhauerterm. für Erstimpflinge	Impftermin für Wiederimpflinge	Nachhauert. f. Wiederimpflinge
Petersgräß	Gemeinde Petersgräß	Dienstag 15. Juni 1 Uhr	Dienstag 22. Juni 12 Uhr	Dienstag 15. Juni 1½ Uhr	Dienstag 22. Juni 12½ Uhr
Wierchlesch	Gemeinde und Gut Lafisch Gem. u. Gut Wierchlesch Gemeinde Liebenhain	2 Uhr	12¼ Uhr	2¼ Uhr	1 Uhr
Zawadzki	Gemeinde Zawadzki	Mittw. 16. Juni 11¼ Uhr	Mittw. 23. Juni 1¼ Uhr	Mittw. 16. Juni 12 Uhr	Mittw. 23. Juni 2 Uhr
Sandowiß Kelsch	Gem. u. Gut Sandowiß Gemeinde u. Gut Kelsch; Borowian, Samofch	1 Uhr 2 Uhr	2¼ Uhr 3¼ Uhr	1¼ Uhr 2½ Uhr	3 Uhr 3¾ Uhr

Bestellt der Lehrer Alfred Stammel aus Blottnitz für das Gemeindevorstandamt dieser Gemeinde.

Groß Strehlig, den 28. April 1926.
Der L. Landrat, Werber.

K. L. 3109.

Bestellt der Häusler Josef Michalski II in Schenowitz zum Gemeindevorstandsbekanntmachung dieser Gemeinde.

Groß Strehlig, den 28. April 1926.
Der L. Landrat, Werber.

K. L. 3067.

Anstelle des Mühlenbesizers Matthias Donath aus Oberwisch wird hiermit der Gehilfenbesitzer Theophil Gaida ebenfalls als L. Schöffe der Landgemeinde Oberwisch beistellt.

Groß Strehlig, den 30. April 1926.
Der L. Landrat, Werber.

K. L. 3063.

Verzeichnis

der Namen der von der Landwirtschaftskammer in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1926 ausgezeichneten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte des Kreises Gr. Strehlig, Ehrendiplome (Auszeichnung für mehr als 20 jährige treue Dienste).

Anna Quall, landw. Arbeiterin, Freidorf.

Hermann Neugebauer, Auitischer Oberwisch.

Bronzene Medaille (Auszeichnung für mehr als 10 jährige treue Dienste).

Hermann Neugebauer, Auitischer Oberwisch.

Bronzene Großse (Auszeichnung für mehr als 10 jährige treue Dienste).

Anna Quall, landw. Arbeiterin, Freidorf.

K. L. 3041.

Bekanntmachung.

Der Möbelhändler und Tischlermeister Adolf Kramm Groß Strehlig, Kratauerstraße 31 ist durch Strafbefehl des Finanzamtes vom 16. Dezember 1925 wegen fortgesetzter Steuerhinterziehung in zwei Fällen im Kalenderjahre 1924, Bergehen gegen die §§ A. O. 74 Et. G. B. zu Geldstrafen von 1000 R.-Mark wegen Umsatzsteuerhinterziehung, zu 500 R.-Mark wegen Einkommensteuerhinterziehung, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle Freiheitsstrafen treten, sowie zur Tragung der Kosten für eine Bekanntmachung in der Tageszeitung verurteilt worden.

Groß Strehlig, den 19. April 1926.

Finanzamt.

Johann, Registrarsrat.

Pflanzt Obstbäume

Für Neuanlagen liefert Obstbäume, auch in Buschform — nächstes Jahr tragend — zu billigen Preisen mit besonders günstigen Zahlungsbedingungen

Obstbaumschule Wiegenschütz, bei Cosel 2/5.

Zaunmaterial aller Art,

sowie Aufstellung von kompletten Zäunen,

Lauben in allen Preislagen,

Leitern für jeden Gewerbebetrieb,

● Rundstäbe, Rosenstäbe ●

Baumpfähle, Bohnenstangen pp.

offertiert

Oppelner Holzverwertung, G. m. b. H.

Telefon Nr. 292. — Oppeln — Zimmerstr. 43/45.

Prima Dachpappe

Isolierpappe

Alebe-Masse

Destillierten Teer

offertiert billigt

Groß Strehliker Dachpappenfabrik

Silesia, Inh. O. Kämpf Kratauerstraße 74.

Hollteiner Volfettläse

9 Pf. Polifoli 8.55, Porto 1 Mt

9 Pf. Angeltläse 3.80, Porto 1 Mt.

Hollteimische Käsefabrik

Killänder & Co, Norderf.